



WEG DER VERSÖHNUNG

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER EINHEIT UND ZUSAMMENARBEIT UNTER CHRISTEN IN ÖSTERREICH

Wien, am 17. April 2019

Stellungnahme zur Initiative #Fairändern

Als Zusammenschluss christliche Leiter unterschiedlicher Denominationen unterstützen wir alle Forderungen der Bürgerinitiative #Fairändern.

Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass es in Österreich glücklicherweise zunehmend Inklusion von behinderten Menschen gibt und auf ihre besonderen Bedürfnisse mehr und mehr eingegangen wird, gleichzeitig die Gesetzeslage die Möglichkeit schafft, dass behinderte Menschen das Leben verwehrt wird, weil sie bis kurz vor der Geburt abgetrieben werden dürfen. Der Gesetzestext (§ 97 StGB, Artikel 1 Absatz 2) lautet:

... wenn „eine ernste Gefahr besteht, dass das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde, ... darf bis zur Geburt abgetrieben werden.

Die hier genannte „ernste“ Gefahr ist letztlich oft nur ein Verdacht und die Bewertung von schwerer Behinderung schwierig, da zum Beispiel Menschen mit dem Down-Syndrom zwar anders sind als andere, sich selbst aber – gerade angesichts ihrer oft ansteckenden Fröhlichkeit – alles andere als „schwer behindert“ bezeichnen würden. Dennoch dürfen Kinder mit dieser Diagnose bis kurz vor der Geburt abgetrieben werden.

Daher unterstützen wir die Forderung, diesen Passus in der Gesetzgebung zu ändern, damit sie auch wieder in Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention kommt (Art. 5, Abs. 1), dass niemand aufgrund einer Behinderung diskriminiert werden darf. Das gilt auch für Ungeborene.

Zu unterstreichen ist auch die geforderte Bedenkzeit zwischen Anmeldung und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches. Die gesetzliche Bedenkzeit bei Schönheitsoperationen beträgt mindestens zwei Wochen und dabei wird nur über das eigene Leben entschieden, und nicht wie bei einer Abtreibung über das Leben eines ungeborenen Menschen. Sollte sich eine Frau in dieser Bedenkzeit für das Kind entscheiden, bleiben ihr all die negativen Folgen einer Abtreibung erspart, die häufig negiert oder heruntergespielt werden, in der Praxis aber viele Frauen betreffen, die abgetrieben haben. Die Bedenkzeit gibt Frauen die Möglichkeit, zu überlegen, was sie selbst wirklich wollen. Denn oft stehen sie unter massivem Druck, der von außen kommt: durch den Partner, die Eltern oder andere Angehörige. Es geht um Probleme, die eigentlich nicht die Frau, sondern andere mit ihrem Kind haben. Eine längere Bedenkzeit eröffnet auch die Möglichkeit, sich über finanzielle und andere Unterstützungsmöglichkeiten in solchen schwierigen Situationen zu erkundigen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Marosch (Generalsekretär)

**Der „Weg der Versöhnung“ ist ein freier Zusammenschluss von christlichen Leitern in Österreich. Vertreten sind Leiter aus evangelikalen und charismatischen Freikirchen, aus Pfingstkirchen, freien Werken, der katholischen und der evangelischen Kirche. Der Runde Tisch dient dem verständnisvollen Dialog über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten, darüber hinaus werden gesellschaftsrelevante Themen besprochen und in Projekten bearbeitet. Die verschiedenen christlichen Denominationen kommen damit ihrer gemeinsamen Verantwortung nach, positiv zur Entwicklung der Gesellschaft beizutragen.*